Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ [illegible]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun[illegible] durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 24. Понедѣльникъ, 27. Февраля — Montag, 27. Februar 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mit Genehmigung der Zollobrigkeit ist das Mitglied der Pernauschen Port-Tamoschna, Collegien-Secretair Th. von Schmid, auf 8 Tage nach Walk beurlaubt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von Einem Evangelisch-Lutherischen General-Consistorio wird die Frau des Färbermeisters Carl Wellmann, Pauline Natalie Wellmann geb. Pohle, hiermit aufgefordert, innerhalb vier Monaten a dato dieser Publication, entweder persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten die bei dieser Behörde verabreichte Appellationsjustification ihres obgenannten Mannes in Empfang zu nehmen. 2

St. Petersburg, den 17. Februar 1861.

ad mandatum: F. Gronica, Secretair.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Constantin von Gutzeit auf das im Wendenschen Kreise und Marienburg-Seltingschen Kirchspiele belegene Gut Schwarzbeckshof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 209. 2

Riga, den 20. Februar 1861.

* * *

Von der Administration der Brand-Assecurations-Societät für die Vorstädte und das Patrimonialgebiet der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch sämmtlichen, zum Verbande dieser Societät gehörenden Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Grundlage des § 7 Punkt 2 der hochobrigkeitlich bestätigten Statuten vom Jahre 1819, eine Repartition auf alle bei obiger Societät versicherte Gebäude, als außerordentlicher Beitrag zur Deckung eines zu vergütenden Brandschadens, und zwar zu ½ per mille des taxirten Werthes derselben, hat eintreten müssen, und werden demnach oberwähnte Interessenten deemittelst aufgefordert und nach Inhalt desselben § angewiesen, den auf ihre Immobilien repartirten Beitrag innerhalb 14 Tagen, vom Tage des letzten Inserats dieser Bekanntmachung, d. i. vom 6. März c. gerechnet, dem hiezu autorisirten Einkassirer bei Vorzeigung der bezüglichen Quittung und gegen Empfangnahme derselben zu entrichten, widrigenfalls die Administration statutenmäßig verpflichtet ist, bei den säumigen Zahlern sofort eine executivische Beitreibung eintreten zu lassen.

Denjenigen Hausbesitzern, welche der Einkassirer nicht persönlich antrifft, oder welche ihre resp. Quittungen nicht gleich bei Vorzeigung einlösen, wird derselbe eine gedruckte Aufgabe ihres Beitrages hinterlassen, den sie in diesem Falle an die Administration der Societät, im Locale der Quartier-Verwaltung, vor Ablauf des oberwähnten Termins einzuzahlen haben.

Riga, den 24. Februar 1861. Nr. 4.

Управленіе Страховаго отъ огня общества для форштадтовъ и патримоніальнаго округа Императорскаго г. Риги доводитъ симъ до свѣдѣнія всѣхъ Г. г. Членовъ сего Общества, что, на основаніи пункта 2 § 7 Начальствомъ утвержденныхъ статутовъ 1819 года, по необходимости назначена раскладка на всѣ застрахованныя въ помянутомъ обществѣ зда-

нія, а именно по $1/2$ руб. съ тысячи оцѣненной ихъ стоимости, для вознагражденія понесенныхъ отъ пожара убытковъ, и по этому оные Члены симъ приглашаются и обязываются по содержанію приведеннаго выше §, причитающуюся по раскладкѣ на недвижимость ихъ сумму внести уполномоченному для сего Кассиру, по полученіи отъ него подлежащей квитанціи, въ теченіи 14 дней, со дня послѣдняго опубликованія сего объявленія, т. е. считая съ 6. Марта сего года, въ противномъ случаѣ Управленіе, согласно статутамъ, обязано будетъ распорядиться о немедленномъ взысканіи денегъ съ неисправныхъ плательщиковъ экзекуціоннымъ порядкомъ.

Домовладѣльцамъ, которыхъ Кассиръ лично на дому не застанетъ, или которые не внесутъ тотчасъ же означенной по квитанціи суммы, оставляется Кассиромъ печатный счетъ о подлежащей съ нихъ платы, которую обязаны они будутъ въ семъ случаѣ внести сами, до истеченія вышеозначеннаго срока, въ Управленіе общества, находящееся въ помѣщеніи Квартирнаго Правленія.

Рига, 24. Февраля 1861 г. № 4.

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf dem Eise der Düna abgesteckte Weg von Riga nach Dünamünde nicht mehr befahren werden darf, da sich in Folge des anhaltenden Thauwetters zahlreiche Löcher im Eise gebildet haben. Nr. 171. 1

Riga, den 21. Februar 1861.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Rittmeisters und Ritters Gregor von Helmersen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Kreisrichter Gustav Wilhelm Carl Andreas von Buddenbrock am 9. Januar d. J. abgeschlossenen und am 16. Januar d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 42,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Schujen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen und sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des Kaufcontracts qu. und wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung qu. Gutes an Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schloß Schujen ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber sämmtlicher auf obgedachtes Gut ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen zusammt dem gleichfalls übernommenen, aus dem am 18. Januar 1855 corroborirten Schujenschen Pfandcontracte resultirenden Pfandschillingsrest, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schloß Schujen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimitt. Rittmeister und Ritter Gregor von Helmersen zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 480. 3

Riga-Schloß, am 13. Februar 1861.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte, von dem Secretairen der Livländischen Creditsystems-Direction Lettischen Districts Georg Baron von Tiesenhausen, laut dessen unterschriftlichen Zeugnisses vom 31. Juli, 1858 am 27. Juli 1858 nach dem mündlich verlautbarten Willen des am 30. Juli ej. ai. verstorbenen Livländischen Ritterschafts-Rentmeisters, dimittirten Majors Friedrich von Jarmerstedt abgefaßte, von dem Credit-Oberdirectionssecretairen Feodor Baron von Tiesenhausen geschriebene und von defuncto hinterbliebener Wittwe Emilie geborenen Hagedorn durch deren Unterschrift vom 31. Juli 1858 als vollkommen übereinstimmend mit den von defuncto bei Lebzeiten verlautbarten letzten Willensbestimmungen bezeugte Testament, gemäß der in der Königl. Schwedischen Testaments - Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 27. März d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß diejenigen, welche aus irgend einem etwa

vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte mündlich verlautbarte Testament des weiland Livländischen Ritterschafts-Rentmeisters, dim. Majors Friedrich von Jarmerstedt Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts innerhalb der dazu in den citirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 P. 7 und Art. 314 P. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß den 13. Februar 1861.

Nr. 508. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Claudius Hermann von Samson-Himmelstierna, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Vater dem dimitt. Ordnungsrichter Robert von Samson-Himmelstierna am 10. October a. p. abgeschlossenen, mit Additament vom 26. October a. p. versehenen und am 30. November a. p. corroborirten Erbcessions-Transacts für die Summe von 80,000 Rbl. S. eigenthümlich cedirte, im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegene Gut Urbs sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Erbcession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Urbs ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie der den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Urbs sammt Appertinentien und Inventarium dem Claudius Hermann von Samson-Himmelstierna erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Nr. 446. 1

Riga-Schloß, den 10. Februar 1861.

* * *

Vom 2. Rigaschen Kirchspielsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Kirchspielspredigers zu St. Peterscapelle, die Publication des hinterlassenen Testaments der daselbst verstorbenen Wittwe Christiane Elisabeth Brauert geb. Plato hieselbst am 6. März d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit dieser Behörde stattfinden wird und werden sämmtliche, die solches betrifft, hierdurch aufgefordert, sich zum besagten Termin Vormittags 11 Uhr hieselbst einzufinden.

Nr. 118. 1

Wittenhof, den 4. Februar 1861.

Torge.

Das Livländische Landraths-Collegium fordert hierdurch alle Diejenigen auf, welche die in diesem Jahre zu bewerkstelligende Erneuerung der Holzlatten zwischen den Steinpfosten der Barrièren auf der Riga-Engelhardtshofschen Chaussée zu übernehmen wünschen, sich zu den auf den 14. und 17. März d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torg- und Peretorgterminen im Landraths-Collegio einzufinden, und unter Vorstellung der gesetzlichen Sicherheit ihre Mindestforderungen zu verlautbaren. Die vorläufigen Bedingungen und Anschläge sind in der Ritterschafts-Canzellei vom 27. d. M. an täglich während der Sessionszeit einzusehen.

Nr. 750. 2

Riga im Ritterhause, am 22. Februar 1861.

* * *

Zur Verpachtung der Entlöschung der mit Ballast in den Rigaschen Hafen gelangenden Schiffe vom Beginn der Schifffahrt 1861 bis zum Schluß der Navigation 1866 — ist ein abermaliger Torg auf den 2. März 1861 anberaumt worden und werden Diejenigen, welche auf die Uebernahme solcher Pacht reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen an dem anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden.

Nr. 157.

Riga-Rathhaus, den 23. Februar 1861. 2

Приглашаются симъ лица, желающія взять разгрузку кораблей, прибывающихъ въ Рижскій портъ съ баластомъ на время отъ открытія навигаціи 1861 г. по закрытіе оной въ 1866 — на откупъ явиться къ торгу, который вторично назначенъ

на 2. Марта с. г., съ часа по полудни въ Присутствіи Коммиссіи Городской Кассы для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ. № 157.

Рига-Ратгаузъ, 23. Февраля 1861 г. 2

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung des im Patrimonialgebiete der Stadt belegenen Gutes Bebberbeck auf 12 Jahre vom 23. April 1861 ab, Torge auf den 9., 14. u. 16. März d. J. anberaumt worden sind, so werden Diejenigen, welche solche Pacht übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Saloggen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 139.

Riga-Rathhaus den 15. Februar 1861. 1

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отданъ будетъ на откупъ состоящее въ патримоніальномъ округѣ города Риги имѣніе Беббербекъ съ 23. ч. Апрѣля 1861 года впредь на 12 лѣтъ и приглашаются симъ лица, желающія взять оное имѣніе на откупъ, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Присутствіи Коммиссіи Городской Кассы 9., 14. и 16. ч. Марта настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ онную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. № 139. 1

Рига-Ратгаузъ, 15. Февраля 1861 года.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 192a auf Stadtgrund belegene, dem hiesigen Hilfsverein gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Garten und sonstigen Appertinentien unter der Bedingung der Aufrechterhaltung des bestehenden Miethverhältnisses bis zum Ablaufe des betreffenden Miethcontractes öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 28. März 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 202. 2

Dorpat-Rathhaus, am 14. Februar 1861.

Immobilien-Verkauf.

Auf Requisition Eines Kaiserlich-Livländischen Hofgerichts soll am 23. März d. J. bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Hofgerichts-Advocaten Friedrich Bernhard Rosenplänter gehörige, allhier im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Malergasse sub Pol.-Nr. 100 und Brandcassen-Nr. 755 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1861. 1

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Mittwoch den 1. März 1861 um 12 Uhr vor dem Rathhause 4 große und 7 kleine ovale Fässer mit Schraubkrähnen und Eisenbeschlag, 6 Anker mit Krähnen, 1 Kleiderschrank und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Osip Kasimirow Bojarschinsky, Juliana Paulsohn, Dmitri Michailow Bogdanow, Justine Reschizkaja, Albert Hermann, Carl Meinhardt, Wilhelm Otto Fischer, Caroline Helene Kilp, Ignati Iwanow Kaslow, Eduard Leberecht Seberg, Georg Robert Laßing, Friedrich Schurewsky, Itzko Michelowitsch Eikin, Eduard Constantin Hindreus, Radion Iwanow Powarow, Igor Pawlow, Anna Iwanowa Saweljewa, Darja Raphaelowa Kretschewsky, Natalja Jakowlewa Iwanowa, Anna Maria Koch, Ottilie Skulte, Wilhelm Kühlewein, Mowscha Schmerkowitsch Schmerling, Johann Friedrich Gohsing, Catharina Elisabeth Simon, Fedosei Nikiforow, Carl Bernh. Rosenberg,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**